

Wie melde ich Nebenwirkungen?



Als Tierärzt:in oder Vertreter:in eines Gesundheitsberufs spielen Sie eine wichtige Rolle bei der Meldung von Nebenwirkungen. Dies ist ein kurzer Leitfaden zur Meldung von Nebenwirkungen in der Europäischen Union:

Schritt 1: WAS SOLL GEMELDET WERDEN

a. Alle Nebenwirkungen bei Tieren nach der Anwendung von Tierarzneimitteln:

- Auch wenn die Nebenwirkung in der Produktinformation bereits vorhanden ist.
- Auch wenn das Tierarzneimittel nicht bestimmungsgemäß angewendet wurde.
- Auch wenn die erwartete Wirkung ausgeblieben ist.

b. Alle Nebenwirkungen bei Menschen nach Kontakt mit einem Tierarzneimittel oder einem behandelten Tier.

c. Alle Nebenwirkungen nach der Anwendung von Humanarzneimitteln bei Tieren.

Tierärzt:innen sollten außerdem Umweltvorfälle nach der Anwendung eines Tierarzneimittels, Rückstände in Lebensmitteln und den Verdacht auf Übertragung eines Infektionserregers durch ein Tierarzneimittel melden.

Schritt 2: WOHIN SOLL GEMELDET WERDEN

Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen
Traisengasse 5, 1200 Wien, Österreich
E-Mail: basg-v-phv@basg.gv.at
Website: <https://www.basg.gv.at/>

Jede Meldung wird bei der Überwachung der Daten berücksichtigt und gewährleistet so die Sicherheit von Tierarzneimitteln.

Werden neue Risiken identifiziert, können Maßnahmen ergriffen werden, wie die Aufnahme von Warnhinweisen in die Produktinformation. Sehr selten wird die Zulassung auch ruhend gestellt oder aufgehoben.



Sichere Arzneimittel, gesunde Tiere.
Melden Sie Nebenwirkungen!

#VetMedSafetyDay